

Allgemeine Versicherungsbedingungen LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz)

Stand: Juni 2018

1. Wer sind die beteiligten Parteien und Personen?

Versicherer ist die LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden (nachfolgend „wir“). Versicherungsnehmer ist der Kunde (nachfolgend „Sie“), der das versicherte Gerät und den LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz) erwirbt.

2. Was ist Gegenstand der Versicherung und welches Gerät ist versichert?

2.1. Die Versicherung leistet, wenn das versicherte mobile Gerät durch den Eintritt einer versicherten Gefahr (Ziffer 3.) beschädigt oder zerstört worden oder abhanden gekommen ist. Der LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz) kann nur abgeschlossen werden, sofern sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet.

2.2. Mobile Geräte sind solche, die über eine eigene, auch wieder aufladbare Stromversorgung betrieben werden können und üblicherweise für den mobilen Einsatz bestimmt sind. Dazu zählt auch deren Zubehör.

2.3. Versichert ist das Gerät, das im Kaufbeleg und im Versicherungsschein benannt ist. Durch die Serien- / IMEI-Nummer kann es eindeutig identifiziert werden. Wenn im Rahmen des LifeStyle Protection Geräteschutzes Mobil (Vollschutz) oder der gesetzlichen Gewährleistung das Gerät durch ein neues oder generalüberholtes Gerät ersetzt wird, so geht der Versicherungsschutz auf dieses über. Zur Mitteilung hierüber s. Ziffer 14.2.

2.4. Nicht versicherbar sind Industriegüter/-maschinen, Ausstellungsgeräte, (re)importierte Geräte und Geräte ohne eigene Stromversorgung.

3. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

3.1. Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Geräts (Sachschäden) durch

- Fehler bei der Bedienung;
- Sturz auf den Boden, Bruchschäden und Schäden durch Flüssigkeiten;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion und Kurzschluss.

Eine Beschädigung liegt vor, wenn der technische Gebrauch des Gerätes beeinträchtigt ist, jedoch nicht bei Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstigen Schönheitsfehlern.

3.2. Bei Schäden durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern besteht Versicherungsschutz,

- nachdem die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und
- wenn Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können.

3.3. Versicherungsschutz besteht, wenn das Gerät abhandenkommt durch

- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befand;
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen und nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen PKW befand. Dieser Einbruchdiebstahl muss nachweislich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr verübt worden sein;
- Einfachen Diebstahl gem. § 242 StGB;
- Raub oder räuberischer Erpressung.

4. Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

4.1. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, Kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie;

4.2. Schäden

- durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- durch normale Abnutzung und dauernde Einflüsse des Betriebs;
- durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur, nachträglicher Einbauten oder Eingriffe, die ein nicht von uns autorisierter Dritter vorgenommen hat;
- durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Geräts — insbesondere, wenn diese nicht den Herstellervorgaben entspricht;

- an und durch Software, sowie durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
- an Datenträgern sowie Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung;

- an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie an Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und Schläuchen und an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;

- die vorsätzlich durch Handlungen des Eigentümers, des Versicherungsnehmers oder eines Dritten herbeigeführt wurden;

- durch Unterlassen des Versicherungsnehmers oder eines berechtigten Nutzers, das einem Tun gleichsteht;

- durch Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen und nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen PKW befand und dieser in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verübt worden ist.

4.3. unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden. Dazu zählen auch Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen und Nutzungsausfall.

4.4. Reparaturen, Inspektionen und andere anfallende Kosten, wenn

- sie zur Beseitigung unerheblicher Mängel erbracht werden. Das gilt insbesondere für Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen;
- sie nicht von uns autorisiert wurden;
- sie außerhalb Deutschlands durchgeführt werden müssen;
- kein Defekt an dem Gerät festgestellt wird. Das gilt auch für Überprüfungskosten, wenn kein Schaden vorliegt;
- diese auch ohne Eintritt des Schadens entstanden wären, zum Beispiel für Wartung;

4.5. Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlerklasse II der Norm EN ISO 9241-307 liegen;

4.6. Schäden oder Störungen am Gerät, die behoben werden können durch eine einfache Reinigung des Geräts;

4.7. Softwarefehler und Folgen einer vom Hersteller nicht autorisierten Änderung des Betriebssystems (Root);

4.8. Kosten,

- die für Eil-, Luft- und Expressfracht, Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeiten anfallen;
- die für Änderungen oder Verbesserungen am versicherten Gerät zusätzlich entstehen;
- die den im Versicherungsschein ausgewiesenen unsubventionierten Verkaufspreis überschreiten (Totalschaden);
- die durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung zusätzlich anfallen;
- die die regulären Reparaturkosten übersteigen, wenn der Hersteller keine Ersatzteile liefern kann.

5. Wann leisten wir nicht?

Wir leisten nicht bei Schäden für die ein Händler, sonstiger Veräußerer oder Hersteller haftet und für die Sie eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftung, der Gewährleistung, vertraglichen (Garantie-) Bestimmungen oder aus einem anderen Versicherungsvertrag von einem Dritten beanspruchen können.

6. Wie erfolgt die Leistung?

6.1. Bei einem Sachschaden (Ziffer 3.1) ersetzen wir Ihnen die Kosten für eine erforderliche Reparatur des beschädigten Geräts oder tauschen dieses aus. Der Austausch, sowie die Reparatur erfolgen bis zu Kosten von maximal 4.000 EUR. Versichert sind nur Reparaturen, die in Deutschland durchgeführt werden. Wir entscheiden, ob die Reparatur entweder am Aufstellungsort des versicherten Geräts bzw. dem Ort an dem sich das versicherte Gerät befindet oder bei einem von uns beauftragten Unternehmen erfolgt. Wenn es zumutbar ist, müssen Sie das defekte versicherte Geräte inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs an das beauftragte Reparaturdienstleistungsunternehmen senden oder bringen. Die Kosten für die Übersendung werden von uns übernommen. Hierzu erhalten Sie einen vorfrankierten Versandschein von uns.

6.2. Wenn die Kosten der Reparatur die Beschaffungskosten für ein neues oder generalüberholtes Ersatzgerät überschreiten oder eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich ist, entscheiden wir, ob Sie

- ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder

- in Ausnahmefällen einen Geldwert in Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises erhalten, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.
- 6.3. Bei einem Austausch des Geräts können wir verlangen, dass Sie uns das defekte versicherte Gerät aushändigen.
- 6.4. Bei Abhandenkommen (Ziffer 3.3.) stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. Bei dem Ersatzgerät kann es sich auch um ein generalüberholtes Gebrauchtgerät handeln. In Ausnahmefällen erhalten Sie anstelle eines Ersatzgerätes einen Geldwert in Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.

7. Was passiert, wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten?

- 7.1. Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, müssen Sie uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich in Textform anzeigen.
- 7.2. Wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten und von uns schon die volle Versicherungsleistung erhalten haben, müssen Sie die Leistung an uns zurückzahlen oder uns den Besitz, das Eigentum und alle sonstigen Rechte an dem Gerät zu verschaffen. Dieses Wahlrecht besteht nur innerhalb von zwei Wochen, nachdem wir Sie dazu in Textform aufgefordert haben. Nach Ablauf der Frist geht das Wahlrecht auf uns über.
- 7.3. Das gilt auch für den Fall, dass Sie die Möglichkeit haben, den Besitz wiederzuerlangen.

8. Welche Selbstbeteiligung gilt für mobile Geräte?

- 8.1. Für mobile Geräte tragen Sie bei allen Versicherungsfällen (außer Diebstahl) eine Selbstbeteiligung von 20 % der Schadenhöhe, jedoch max. 49 EUR.
- 8.2. Sollte ihr versichertes Gerät durch eine der in Ziffer 3.3. versicherten Gefahren abhandengekommen sein, beträgt die Selbstbeteiligung 25 % des unsubventionierten Verkaufspreises, der im Versicherungsschein dokumentiert ist.
- 8.3. Wir kürzen die Leistung je Versicherungsfall um die Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung wird fällig, wenn Sie das Ersatzgerät oder das reparierte Gerät erhalten. Wir übernehmen keine Reparatur- oder Ersatzkosten, wenn sie niedriger sind als die Selbstbeteiligung.

9. Wo gilt der Geräteschutz?

Für versicherte Sachen gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

10. Wer ist für die Richtigkeit der Geräteidentifikation verantwortlich?

Für die Richtigkeit der im Versicherungsschein abgedruckten Daten zur Geräteidentifikation (z. B. Seriennummer) sind ausschließlich Sie verantwortlich. Sie müssen diese unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins prüfen und uns eventuelle Unrichtigkeiten unverzüglich in Textform mitteilen. Erfolgt dies nicht und stimmen die Daten zur Identifikation des Geräts nicht mit den im Versicherungsschein abgedruckten überein, gelten die Rechtsfolgen nach Ziffer 16.4. bis 16.6.

11. Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz?

- 11.1. Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rechnungsdatum. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf und kann auch nicht verlängert werden. Der Versicherungsvertrag endet abweichend von Satz 1 vor dem im Versicherungsschein genannten Vertragsablauf, wenn das versicherte Interesse nach Beginn der Versicherung wegfällt, weil kein Ersatzgerät beschafft werden kann und Ihnen stattdessen ein Geldwert gezahlt wurde (Ziffer 6.2. Alternative 2). In diesem Fall steht uns der Beitrag zu, den wir hätten beanspruchen können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, zu dem Kenntnis vom Wegfall des versicherten Interesses erlangt haben.
- 11.2. Der Versicherungsschutz beginnt und endet gleichzeitig mit dem Versicherungsvertrag (Ziffer 11.1.) Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen (siehe Ziffer 12.).

12. Was ist zum Beitrag zu beachten?

- 12.1. Sie zahlen einmalig einen Beitrag für den LifeStyle Protection Geräteschutzes Mobil (Vollschutz). Der Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig.
- 12.2. Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom

Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

- 12.3. Ist der Einmalbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung oder einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- 12.4. Die Höhe des Einmalbeitrags ist im Versicherungsschein angegeben. Wir berechnen den Beitrag nach dem unsubventionierten Verkaufspreis des versicherten Geräts inklusive Mehrwertsteuer.
- 11.5. Der Einmalbeitrag enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu zahlen haben. Wir führen die Versicherungssteuer unter der Versicherungsnummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

13. Wann können Sie den Versicherungsvertrag kündigen?

- 13.1. Sie haben Sie das Recht, den Versicherungsvertrag zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.
- 13.2. Wenn Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung vom Kaufvertrag für das versicherte Gerät zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung erhalten, können Sie den LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz) innerhalb eines Monats in Textform kündigen. Maßgeblich ist der Kündigungseingang bei uns. Wir erstatten Ihnen dann anteilig den Beitrag.
- 13.3. Nach Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Partei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

14. Was passiert, wenn das Gerät im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie ersetzt wird oder Sie das Gerät verkaufen?

- 14.1. Wenn das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder einer vertraglichen Garantie ersetzt wird, geht der LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz) auf das neue Gerät über. Dafür müssen Sie uns den Austausch und die neue Serien- / IMEI-Nummer in Textform mitteilen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten vor Eintritt des Schadenfalls und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können Sie in Ziffer 15.2. und 15.3. nachlesen. Die Laufzeit des Vertrags und der Deckungsumfang bleiben gleich.
- 14.2. Wenn Sie das versicherte Gerät verkaufen, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über.

15. Was müssen Sie vor Eintritt eines Schadenfalls und beim Ersatz eines Gerätes beachten?

- 15.1. Sie müssen das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand erhalten und die Gefahr von Schäden oder des Abhandenkommen des versicherten Gerätes soweit wie möglich abwenden oder verringern.
- 15.2. Wird das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder einer vertraglichen Garantie ersetzt, müssen Sie uns dies unter Angabe zur neuen Geräteidentifikation unverzüglich nach Erhalt des Ersatzgerätes mitteilen.
- 15.3. Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie beweisen, dass Sie die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben.

16. Was müssen Sie im Schadenfall tun?

- 16.1. Im Schadenfall müssen Sie uns den Versicherungsschein und den Kaufbeleg vorlegen. Sonst können wir keine Leistung erbringen.
- 16.2. Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs zur Prüfung vorgelegen.
- 16.3. Außerdem haben Sie noch folgende Pflichten:
 - Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen. Wir dürfen von Ihnen eine Schadenanzeige in Textform verlangen.
 - Soweit es möglich ist, müssen Sie dafür sorgen, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Dafür müssen Sie unsere Weisung einholen und befolgen. Dazu gehört auch,

dass Sie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich geltend machen oder auf andere Weise sicherstellen.

- Sie müssen uns und unsere Beauftragten bei den Ermittlungen zum Schaden nach Kräften unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel ausführliche und wahrheitsgemäße Berichte über den Schaden. Alle Umstände, die mit dem Versicherungsfall zu tun haben, müssen Sie uns in Textform mitteilen und alle Belege, die wir anfordern, übermitteln.
 - Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Einbruchdiebstahl, Raub oder Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich nach Kenntniserlangung der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Dabei müssen Sie das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Gerät detailliert angeben. Danach müssen Sie uns eine Kopie der Anzeige zuschicken.
- 16.4. Wenn Sie eine der in Ziffer 16.1 und Ziffer 16.3 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.**
- 16.5. Wenn Sie eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, kürzen wir die Leistung abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie müssen beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.**
- 16.6. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit**
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.
- 16.7. Wenn Sie nach Eintritt des Schadenfalls eine Auskunft- oder Aufklärungspflicht verletzen, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie in einer gesonderten Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.**
- 16.8. Im Schadenfall müssen alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen telefonisch oder in Textform abgegeben werden. Sie sind ausschließlich an uns zu richten.
- 17. In welchen besonderen Fällen erhalten Sie keine oder eine verringerte Leistung?**
- Wir sind von der Pflicht zur Entschädigung frei, wenn Sie uns vorsätzlich über Tatsachen täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind oder Sie die Täuschung versuchen.
- Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeiführen, dürfen wir die Leistung abhängig von der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.
- 18. Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?**
- 18.1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der LifeStyle Protection AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
- 18.2. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V. Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins: Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
- 18.3. Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 18.4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich

Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

19. Wer ist Versicherer?

**Ihr Vertragspartner ist die LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Telefon: +49 (0) 2103 34 5247,
Fax: +49 (0) 2103 34506 5248
E-Mail: geraeteschutz_ed@lifestyle-protection.net
Die Versicherungssteuer wird unter der Versicherungssteuernummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt.**

Die Hauptgeschäftstätigkeit der LifeStyle Protection AG liegt im Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung in allen Arten und allen damit zusammenhängenden Geschäften.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- 20.1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch während der Vertragsanbahnung.
- 20.2. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer (zu dem Versicherer vgl. Ziffer 4) können bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Der Versicherungsnehmer kann eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.
- 20.3. Vertragssprache ist deutsch.

21. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden oder Fax: +49 (2103) 34 5248 oder EMAIL geraeteschutz_ed@lifestyle-protection.net

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von Beitrag / 365 / Laufzeit in Jahren pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lifestyle Protection AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon: 02103/347770
Fax: 02103/347672

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com.

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter <http://www.lifestyle-protection.net/Datenschutz.html> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifierung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der

Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.lifestyle-protection.net entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Profiling

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollten wir künftig ein Profiling durchführen, werden wir Sie über die involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebte Auswirkung dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich informieren.

Übersicht der Dienstleister der LifeStyle Protection Versicherungen (LifeStyle Protection Lebensversicherung AG (LPL), LifeStyle Protection AG (LPV))

Gemäß gesetzlicher Informationspflicht und Datenschutzverhaltensregeln der Deutschen Versicherungswirtschaft

Konzerngesellschaft oder externer Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand			
Dienstleister	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	Auftraggebende Gesellschaft
Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja	LPL, LPV
Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH	Telefonischer Kundenservice	ja	LPL, LPV
Talanx Service AG	Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Rechnungswesen	ja	LPL, LPV
Talanx Systeme AG	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services	ja	LPL, LPV
Talanx AG	Konzern Revision	ja	LPL, LPV
Talanx Asset Management GmbH	Kapitalanlagenverwaltung	nein	LPL, LPV
Talanx Reinsurance (Ireland) SE	Rückversicherung	ja	LPV
ERGO Life S.A.	Rückversicherung	ja	LPL, LPV
Credit Life International Services GmbH	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja	LPL
UniCredit Bank AG	Vermittlung und Vertrieb von Versicherungsprodukten	ja	LPL, LPV
e:veen Energie eG	Bestandsverwaltung	nein	LPV
FidesConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbh	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung	nein	LPV
Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Datenverarbeitung nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist oder die nur regional oder einmalig tätig sind			
Dienstleisterkategorie	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	Auftraggebende Gesellschaft
Rechtsanwälte	Bearbeitung von Rechtsfällen	ja	LPL, LPV
Lettershops / Druckereien	Druck und Versand von Postsendungen	nein	LPL, LPV
Inkassounternehmen	Forderungseinzug	nein	LPL, LPV
Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Papier und elektronischen Datenträgern	ja	LPL, LPV
Archivierungsunternehmen	Archivierung von Akten	ja	LPL, LPV
Sachverständige	Unterstützung bei der Leistungsregulierung / Erstellung medizinischer Gutachten	ja	LPL, LPV
Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Stammdaten teilnehmen			
LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, LifeStyle Protection AG: Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung			

Hinweis: Personenbezogene Daten werden nur an Dienstleister weitergegeben, wenn und soweit dies im jeweiligen Fall für die Datenverarbeitungszwecke erforderlich ist.